

Freitag, den 25. August 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.											Stand der Laibach ober) unter) Schuh Zoll							
Monath.	Barometer.						Thermometer.			Witterung.								
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.	Mitt.	Abend	Früh			Mitt.	Abnds				
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. 9Uhr	6. 3Uhr	6. 9Uhr			
August	16	28	0,1	28	0,0	27	11,6	—	15	—	21	—	20	nebl.	heiter	f. heiter	—	—
	17	27	11,8	27	11,8	28	9,3	—	15	—	23	—	18	f. heiter	heiter	Donnw.	—	—
	18	28	6,7	28	1,0	28	2,0	—	15	—	21	—	19	schön	Donnw.	schön	—	—
	19	28	1,7	28	1,4	28	1,1	—	15	—	20	—	17	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	20	28	1,0	28	0,4	27	11,9	—	13	—	20	—	17	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	21	27	11,9	27	11,0	27	11,0	—	13	—	21	—	18	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	22	27	11,0	27	10,7	27	10,7	—	14	—	22	—	18	f. heiter	heiter	heiter	—	—

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 995.

Verlautbarung,

Nr. 15607.

wegen Verleihung des Mathias Severischen Handstipendiums.

(3) Mit 1. November laufenden Jahres wird das, von dem gewesenen Welt-
priester Mathias Sever gestiftete Handstipendium jährlicher 60 fl. W. M., mit
dem Ertrags-Antheile von 30 fl. W. M. (der zweyte Antheil ist bereits durch
einen Studierenden besetzt) in Erledigung kommen.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums ist vor allen andern ein Student aus
der Sippchaft des Stifters, und wenn kein solcher vorhanden wäre, ein fähiger
armer Student aus der Nachbarschaft Koschi im Bezirke Wipbach berufen, in Er-
manglung dessen ist der Stiftungsertrag in zwey gleiche Antheile zu theilen,
und zweyen armen fähigen Studenten aus der Communität St. Veit, und in
deren Abgange zweyen armen Studenten aus der Pfarr Wipbach bis zur Vollens-
dung ihrer Studien zu verabsolgen, welcher Fall der Theilung auch bey der letzt
erfolgten Verleihung dieses Stipendiums eingetreten ist.

Jene Studierenden, welche diesen Stipendiums-Antheil pr. 30 fl. W. M.
zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gewöhnlichen Documenten belegten
Besuche längstens bis 15. October laufenden Jahres bey dieser Landesstelle ein-
zureichen. Vom k. k. kbr. Subernium. Laibach am 10. August 1826.

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 973.

NOTIFICAZIONE.

Nr. 4867.

(2) L'arrenda dei civici dazi v' a spirare col di 30 Aprile del venturo anno
1827, e col di 1.^o del susseguente Maggio avrà il suo cominciamento la nuo-
va arrenda dei medesimi, la quale in virtù di Sovrana risoluzione dei 23 Giug-
no anno corrente N. 13997. ed a seconda del conseguente decreto governa-
tivo dei 15 Luglio anno corrente N. 13046 sarà da quest' I. R. Magistrato con-
ceduta per via di pubblico Incanto, regolato e modificato colle seguentidiscipline.

1. Nel di 6 (Sci) di Novembre anno corrente alle ore 10 antimeridiane e se-
guenti nella Sala dell' I. R. Magistrato pol. econ. sarà tenuto il publico in-
canto dell' arrenda dei civici dazi.

2. Tutti coloro, che hanno intenzione di concorrere a quest' incanto, dovranno nella giornata de' 31 d' Ottobre anno corrente presentare a mani del Segretario dell' I. R. Magistrato un foglio sugellato contenente

a) la positiva somma numeraria e non già comunque relativa, ch'egli offre maggiore di quella del fisco.

b) la sua dichiarazione ch'egli si ritenga irrevocabilmente vincolato alla sua offerta per il caso che all' incanto nessuno facesse un' offerta migliore;

c) la data e la sua sottoscrizione oltre a questo foglio sugellato dovrà egli depositare contemporaneamente a cauzione della sua offerta la somma di f. 32,500 in contante, o in obbligazioni pubbliche dello stato a corso indicato dell' ultimo listino della Borsa di Vienna, e ne riceverà una cartella di riscontro firmata dal Segretario suddetto, e da quell' impiegato della Cassa Civica, che sarà destinato all' uopo, e che prenderà in consegna il deposito fatto.

3. Questi fogli sugellati verranno aperti dalla Commissione prima di cominciare l' incanto, e la miglior offerta, che si troverà fatta nei medesimi verrà proclamata dal Commissario, che presiederà all' incanto, qual prima offerta irrevocabile senza dichiarare il nome dell' offerente.

4. Tutti coloro, che verranno fare offerte ulteriori, quando essi non si trovino già fra gli offerenti segreti, dovranno depositare a titolo di cauzione la somma di f. 32,500 in contante, o in obbligazioni pubbliche dello stato, al corso indicato dall' ultimo listino della Borsa di Vienna.

5. Le altre discipline, che saranno osservate nella celebrazione di quest' incanto ed i patti da stipularsi poi mediante solenne contratto, nonchè la qualità della cauzione da prestarsi dall' arrendatore sono tutte spiegate e stabilite nelle condizioni d' asta, che trovansi qui a piedi e sono ostensibili nell' Ufficio di quest' I. R. Magistrato.

6. Tutti i diritti e doveri dell' Arrendatore e tutte le forme e discipline dell' Arrenda ed Amministrazione dei civici dazi sono contenuti nel nuovo Regolamento dei medesimi, il quale oltre ad essere ostensibile egualmente nel suddetto Ufficio di Speditura, è già stampato, e poste in vendita nella Stamperia dell' Arrendatore delle pubbliche stampe pel' I. R. Governo del Litorale.

7. I dazi civici che formano l' oggetto della presente Arrenda, sono:

a) il dazio dell' educilio,

b) il dazio d' introduzione, ossia dei poveri,

c) il dazio della misura.

Da percepirsi l' uno e l' altro nelle somme e nei modi prescritti nel predetto Regolamento.

8. Il prezzo del fisco per tutti uniti questi tre dazj è stabilito nella somma di f. 323,600 (fiorini trecento ventitre mila sei cento) annui.

9. Quegli che nell' incanto resterà l' offerente di maggior somma, sarà il deliberatario dell' arrenda, nè si accetteranno altre offerte posteriori.

Il deliberatario sarà irrevocabilmente vincolato dal momento della fatta offerta la parte arrendante lo sarà però soltanto dopo ottenuto il Protocollo d' incanto la definitiva sanzione dell' Eccelso Governo.

CONDIZIONI D' INCANTO.

dell' Arrenda dei civici dazj della Città di Trieste.

I civici dazj di Trieste, che formano l' oggetto dell' arrenda per l' incanto della quale si stabiliscono le presenti condizioni, sono accennate nella soprapposta Notificazione.

Tutte le leggi e discipline relative al diritto ed esercizio di questi dazj sono ridotti in nuovo Regolamento sanzionato dalla Suprema Autorità e pubblicato colla stampa. Si osserva però e si stabilisce per massima inalterabile, a cui il deliberatario s' intenderà essersi assoggettato dal momento dell' offerta da lui fatta, che, qualora pendente l' arrenda la possibile introduzione del dazio consumo a favore dello stato portasse un cambiamento nel civico dazio sui liquidi, e si trovasse quindi dall' Eccelso I. R. Governo di far cessare l' arrenda avanti l' espiro dei sei anni di contratto, l' arrendatore vi si dovrà addattare a tale cessazione, e non potrà fare pretesa alcuna di risarcimento, per causa di abbreviato termine dell' arrenda.

Ritenuto quanto in questa Notificazione ed in questo Regolamento fù già annunziato e definitivamente stabilito e pubblicato, si espongono qui le discipline dell' incanto e le condizioni verso le quali ne seguirà la deliberazione, fissandosi per massima inalterabile, che il deliberatario dovrà osservare rigorosamente il detto Regolamento in tutta la sua estensione, quand' anche di ciò, che in esso viene prescritto, non si facesse cenno speciale nelle presenti condizioni.

1. Proclamata a norma del §. 3 della Notificazione la maggior offerta presentatasi in iscritto, si accetteranno da chiunque offerte migliori, queste non potranno però venir fatte se non se da coloro, che nell' atto di presentare al loro offerta in iscritto fecero il deposito a cauzione accennato nel §. 2 di essa Notificazione, o da chi avanti di fare un offerta depositerà a mani della Commissione la somma di f. 32,500 (fiorini trenta due mille cinque-cento) in danaro contante, o in obbligazioni dello stato, che si anetteranno al corso dell' ultimo listino della Borsa di Vienna.

2. Terminate le strida dell' ultima maggior offerta, e fattone nelle forme consuete la deliberazione, il deliberatario firmerà di proprio pugno la Notificazione colle onnesse condizioni, il Regolamento, ed il Protocollo d' incanto, e riceverà dal civico Tesoriere la quietanza interinale del suo deposito, dovendo però restituire la cartella ricevuta al momento dell' offerta fatta in iscritto, qualora esso deliberatario fosse uno di quelli che presentarono in iscritto la loro offerta.

3. Gli altri depositi verranno restituiti a tutti gli altri offerenti verso ricevuta da farsi dai medesimi nel Protocollo d' incanto, e verso l' obbligo ulteriore per coloro, che fecero offerte in iscritto di restituire la cartella ricevuta al momento della presentazione della medesima.

4. Tosto che l' incanto avrà conseguito l' approvazione dell' Eccelso Governo, e che l' arrendatore avrà prestata la cauzione prescritta al § 13, l' I.

R. Magistrato procederà di concerto coll' I. R. Ufficio Fiscale alla stipulazione del solenne contratto d'arrenda coll' arrendatore deliberatario, quale ultimo vi sarà vincolato dal momento della sottoscrizione del medesimo, nel mentre che l' I. R. Magistrato e il fondo dei poveri non lo saranno che dopo approvato il Contratto per parte dell' Eccelso Governo.

5. L' arrendatore e l' arrendante saranno reciprocamente obbligati all' esatta osservanza di tutto quello, che fu stabilito nel nuovo Regolamento daziario del 24 Aprile 1826 già pubblicato, colle stampe, e che formerà parte integrante del Contratto d' arrenda.

6. L' arrenda prenderà il suo principio nel dì 1.^o Maggio 1827 (ventisette) e continuerà per sei anni consecutivi, cioè fino a tutto il dì 30 d' Aprile 1833 (trentatre).

7. Il prezzo d' arrenda, quale risulterà dalla deliberazione dell' incanto verrà proporzionalmente assegnato per una parte al civico erario, e per l' altra al fondo del civico spedale, e sarà ripartito a ciascuno di questi in rate settimanali.

8. Il pagamento di ciascuna di queste rate dovrà farsi inmancabilmente ed anticipatamente entro al lunedì di ogni settimana alla rispettiva cassa creditrice, che verrà indicata nel Contratto; e cadendo qualche festa nella giornata stabilita, per tale pagamento, si farà il medesimo nel giorno di lavoro immediatamente seguente.

9. Ogni qualvolta l' arrendatore mancasse di pagare in tutto od in parte nel dì positivo della scadenza la sua rata settimanale dovrà portarne l' interesse del 6 p. o/o annuo, e la multa convenzionale pure del 6 p. o/o annuo dal dì della scadenza sopra l' importo non pagato nella medesima.

10. Qualora poi l' arrendatore non supplisce all' una o all' altra delle rate entro al termine di tre settimane calcolabili dal dì della prima rata mancata o in tutto o in parte, starà nell' arbitrio dell' Imp. Reg. Magistrato, previa l' autorizzazione dell' Eccelso Governo di costituire in via politica un sequestratario delle rendite dell' arrenda, il quale direttamente le percepirà e passerà alla rispettiva cassa creditrice fino al saldo del arretramento totale unitamente all' interesse, alla multa convenzionale ed alle spese del sequestratario, e ciò con espressa rinunzia dell' arrendatore a qualsivoglia procedura forense.

11. Avverandosi il caso, che questo provvedimento fosse stato esercitato per la terza volta contro la morosità dell' arrendatore, starà parimente nell' arbitrio dell' I. R. Magistrato previa l' autorizzazione dell' Eccelso Governo di troncare l' arrenda, di pubblicare e celebrare un nuovo incanto della medesima, e di stipularne un nuovo Contratto col deliberatario; il tutto a pericolo e spese del deliberatario mancatore, il quale ora per allora rinunzia a qualsivoglia forense procedura, assoggettandosi alla politica soltanto; il possibile vantaggio risultante da un simile incanto rinnovato andrà unicamente a vantaggio della parte arrendante.

12. L' I. R. Magistrato concede all' arrendatore dietro le norme e restrizioni, che vengono prescritte nel nuovo Regolamento daziario, l' uso gratuito di tutte quelle parti delle Case N. 579 e 580 e di quella parte del Mandrac-

chio, quali sono ora posseduti dagli attuali arrendatori, ciò però verso inventario e stima, e coll' obbligo di farne a suo tempo la riconsegna verso conforme inventario, e di rifondere qualunque deterioramento che da una nuova stima potesse risultarvi.

13. L' arrendatore dovrà nel termine di quaranta cinque giorni dopo che gli sarà stata partecipata l' approvazione governativa dell' incanto prestare una legale ed idonea cauzione per la somma di un terzo del prezzo di deliberazione dell' arrenda e ciò per sicurezza non solo del prezzo d' arrenda, ma ben anco de' suoi interessi multe e spese, e di qualunque responsabilità o debito, che gli potesse incombere tanto verso l' arrendante, cioè verso il civico erario, e verso il fondo dello Spedale, quanto verso qualunque individuo privato per titolo daziario e sue immediate legali conseguenze dei depositi o di risarcimenti.

La cauzione potrà prestarsi dall' arrendatore o con stabili posti entro la Città o territorio di Trieste o con pubbliche obbligazioni dello stato accettabili al corso fissato nell' ultimo festino della Borsa di Vienna.

14. Se l' arrendatore mancherà sia alla prestazione della cauzione nel termine sopra stabilito, sia alla sottoscrizione del Contratto, avrà egli perduto ogni diritto sopra tre mille fiorini del suo deposito, che a titolo di pena convenzionale resteranno a giusta proporzione al civico erario ed al fondo dello Spedale, ed il protocollo approvato d' incanto servirà in tale caso in luogo di contratto.

Non prestando la predetta cauzione nel termine delle successive tre settimane si passerà alla sequestrazione ed ad un nuovo incanto nei modi stabiliti al § 10 e 11 delle presenti condizioni intendendosi che la sequestrazione avrà da durare sinchè sarà effettuato ed approvato il nuovo incanto.

15. Tutte le spese di stampe successive all' incanto, di bolli ed inspicualità di quelli occorrenti per ambe le spedizioni del contratto, d' intavolazioni, e tasse d' ogni specie saranno intieramente a carico dell' arrendatore, il quale resterà obbligato dal momento della sottoscrizione del Protocollo d' incanto senza potersi più ritirare, dove al contrario l' erario civico ed il fondo dell' Ospedale non saranno vincolati, che dopo approvato il Protocollo d' incanto dall' Eccelso Governo.

La ritardata approvazione superiore non darà diritto al deliberatario di esimersi dagli impegni assunti al detto Protocollo d' incanto, restando anzi stabilito che il medemo s' intenderà aver rinunciato espressamente a qualunque diritto, che per ritardata approvazione egli potrebbe dedurre dal § 862 del vigente codice civile.

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo,

Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo

e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ. Trieste il dì 23 Luglio 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels

Segretario.

Das k. k. Marine-Obercommando macht hiemit allgemein bekannt: daß am 21. des l. M. August, Vormittag um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saale, neben dem Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals verschiedene von der Marine nicht mehr brauchbare Ararial-Effecten im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Bestbieterden verkauft werden sollen. Zur Nachricht für die Concurrenten sind in der beigefügten Tabelle die verschiedenen Effecten nebst deren Qualität und Quantität, die Lose, nach welchen solche veräußert werden sollen, und die von jedem Los zu erlegenden Reugelder oder Cautionsbeträge ausgewiesen.

Wenn die Versteigerungsversuche am obbemerkten Tage fruchtlos seyn sollten, so werden solche am darauf folgenden Tage, und nöthigen Falls am dritten, zum letzten Mal wiederholt werden.

In der bey dem k. k. Militärcommando in Laibach ersichtlichen gedruckten Kundmachung vom 5. July 1826 S. 152 sind die übrigen Verkaufsbedingungen festgesetzt.

Verzeichniß der zum Verkauf bestimmten Artikel, deren Classification nach Losen, und Betrag der zu erlegenden Cautions-Deposita.

Lose	Benennung der Effecten	Quantität in Pfunden		Cautionsbetrag in öfr. Siren	Lose	Benennung der Effecten	Quantität in Pfunden		Cautionsbetrag in öfr. Siren	
1	Stahl in alten und zerbrochenen Feilen	152	18	600	4	Abfälle von aufgelöstem Tauwerk	4284	—	50	
	Altes weiches Schmelzeisen	36082	8			5	Gedruckt und beschriebenes Papier	10		10
	Altes Gußeisen	3666	16				Gedrucktes detto	136		8
	Altes Blech	1292	25				Eumpenpapier	163		4
	Abfälle von Metall	90	5				6	Unbrauchbare Stücke, Abfälle und Sägespäne von Packholz		3006
2	Eumpen	von Leinwand	13114	9	150					
		von Wollenzug	1583	6						
3	Alte Wolle in Natura	482	—	250	7	Item von Leder	709	12	40	
	Weißer Berg von Hanf	9870	15			Item von Kork	59	—		
	Hanfabbfälle	15083	22			Glaßscherben	658	25		

Venedig am 2. August 1826.

Der Stellvertreter des Obercommandanten der k. k. Kriegs-Marine:
Flanagan, Einien Schiff-Capitain.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Marine-Arsenals:
J. L. Edler von Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 980.

(2)

Nr. 556.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Ermann, Besizer des Hauses sub Consc. Nr. 28 im Bergwerke Steinbüchl, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte hinsichtlich folgender, auf dem besagten Hause sammt An- und Zugehör haftender, angekl. in Verlust gerathener Urkunden, als:

1. des, von der Magdalena vermittelten Rosmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes ddo. 20. May, intabulato 30. December 1788, pr. 125 fl. E. W.
 2. des, von der Margareth Justin vermittelten gewesenen Rosmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes de dato et intabulato 11. März 1801, pr. 127 fl. E. W.
 3. des gerichtlichen Schuldvertrages zwischen Margareth Justin und Georg Zeralla ddo. 26. intabulato 27. October 1810, pr. 420 fl. 44 kr. E. W. gewilliget worden. Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des obigen Gesuchstellers, die besagten Schuldurkunden mit den darauf befindlichen Intabulations - Certificaten für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.
- Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. August 1826.

B. 1005.

E d i c t.

Nr. 1490.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Schuster von Morobiz, in die executive Versteigerung der, dem Leonhard Eschinkel von Morobiz gehörigen behausten, sammt An- und Zugehör auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Hufenrealität sub Consc. Nr. 19, Urbars Nr. 2005 gewilliget, und zur Vernahme derselben die erste Tagung am 26. August, die zweite am 26. September und die dritte am 26. October l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 11. August 1826.

B. 1017.

(2)

Im Hause Nr. 22 am alten Markt im ersten Stock werden, am 4. t. M. September und die darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden verschiedene moderne politirte Einrichtungstücke, als: Kanapee, Sesseln, Tische, Kästen, eine vorzüglich schöne eiserne Bettstätte, eine Waschrulle von hartem Holz, moderne Stockuhren, Porzellan, Kuchelgeschirre u. gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufliebhaber zu erscheinen höflichst eingeladen werden.

B. 1001.

E d i c t.

Nr. 645.

(2) Vom Bezirksgerichte Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zum Behufe des Abstiftungs - Verfahrens der löblichen Religions - Fondsherrschaft Sittich, gegen ihren renittenten Unterschann Anton Rus, vulgo Sittar, Hübler zu Velke Peitze, wegen seit mehreren Jahren her rückständiger Urbarial - Gaben pr. 157 fl. 16 1/4 kr. c. s. c., eine Schulden - Liquidationstagung auf den 7. September l. J. Früh um 9 Uhr hierorts angedordnet worden, wozu sowohl die intabulirten, als auch Gemein - Gläubiger,

überhaupt alle Jene, welche an den obbemeldeten Urbarial-Rückständner eine Forderung zu machen haben oder an selben etwas schulden, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.
Sittich am 2. August 1826.

Z. 1004.

Convocation

Nr. 1590.

der Johann und Theresia Urbaiß'schen Verlassgläubiger.

(2) Vom dem Bezirksgerichte Sittich, als Abhandlungs-Instanz, wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung der Activ- und Passivschulden des, am 24. Jule 1790 zu Sittich im ledigen Stande verstorbenen Johann Urbaiß, und dessen am 20. May 1805 eben auch zu Sittich verstorbenen Mutter Theresia Urbaiß, die Tagssagung auf den 26. August l. J. Früh um 9 Uhr hierorts anberaumt werden, bey welcher und bis dahin alle Jene, welche an diese zwey Verlässe eine rechtliche Forderung zu machen sich berechtigt glauben, ihre Ansprüche entweder schriftlich oder mündlich um so zu verlässiger anzumelden haben, widrigenfalls sie sich die, in dem §. 814 d. b. O. B. bestimmten widrigen Folgen selbst herzumessen haben werden; eben so haben auch diejenigen, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, die Schuldposten in dem obbesagten Termine um so getreulicher anzugeben, als widrigens nach Verlauf dieses Termins dieselben unverzüglich gerichtlich eingeklagt werden würden.
Sittich am 16. July 1826.

Z. 1002.

Edict.

Nr. 646.

(2) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zum Behufe des Abstiftungs-Verfahrens der löblichen Religion's-Fondsberrschaft Sittich, gegen ihren renittenten Unterthan Anton Kuf, vulgo Krul, Halbbübler zu Artischeras, wegen seit mehreren Jahren her rückständiger Urbarial-Gaben pr. 115 fl. 38 kr. 3 dl. c. s. c., eine Schulden-Liquidationstagssagung auf den 9. September l. J. Früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden, wozu sowohl die intabulirten als auch Gemeingläubiger, überhaupt alle Jene, welche an den obbemeldeten Urbarial-Rückständner eine Forderung zu machen haben, oder an selben etwas schulden, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.
Sittich am 2. August 1826.

Z. 967.

Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Michelsstetten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rogel geborne Frantar von Zirklach, in die executiv Feilbiethung der, dem Jacob Frantar gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, der Staatsberrschaft Michelsstetten sub. Urb. Nr. 446 dienftbaren, gerichtlich auf 654 fl. 15 kr. M. M. geschätzten halben Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen auß dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 18. December 1824 schuldigen 205 fl. 7 kr. M. M. gemilliget, und zu deren Abhaltung auf den 14. September, 14. October und 14. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Niederfeld mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten, auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze verständiget werden, daß die Citationbedingnisse täglich in den Amtskunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.
Bez. Gericht Staatsberrschaft Michelsstetten den 8. August 1826.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 986.

N a c h r i c h t

Nr. 227.

(2)

St. G. B.

der k. k. böhmischen Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die Studienfondsherrschaft Liebeschitz wird wiederholt versteigert.

In Folge Präsidialdecretes der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 15. l. M. wird die Studienfondsherrschaft Liebeschitz mit den vereinigten Gütern Nutschitz und Tschernischt einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die öffentliche Versteigerung wird am 2. October l. J. um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernialsaale vorgenommen.

Die vereinigten Güter Liebeschitz, Nutschitz und Tschernischt liegen im Leitmeritzer Kreise, in einer Entfernung von ungefähr 2 Stunden von der Kreisstadt Leitmeritz, und ihr Ausrufspreis ist auf 261,109 fl. C. M. festgesetzt worden.

Als standhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

- | | |
|---|---------------------|
| a) An Urbarialgrundzins | 451 fl. 17 1/2 fr. |
| b) An Robotrelution von Gründen | 10,976 fl. 37 — fr. |
| c) An Robotrelution von Häusern | 3,756 fl. 3 — fr. |
| d) An Erbgrundzins | 8,586 fl. 3 3/4 fr. |
| e) An Getreidzins das Städtchen Wernstadt | 60 fl. 37, 1/4 fr. |
| f) An Zins von neu erbauten Häusern und Kellerzins | 64 fl. 13 3/4 fr. |
| g) An Föpferzins | 28 fl. |
| h) Vermög Robotablösungscontract zur Naturalzinsgetreidschüttung, | |

und zwar:

die Lischnitzer Gemeinde	14	Megen	12	m. Haber
die Kocher Gemeinde	1	—	—	—
die Stadt Auscha	30	—	7 7/8	— Weizen,
.	30	—	7 7/8	— Korn, und
.	21	—	12	— Haber,

welche Schuldigkeit jedoch vermahl mit jährlichen 134 fl. 48 fr. W. W. bis zum Jahre 1827 reluiert wird, sodann aber nach einem neuerlichen Uebereinkommen von der Obrigkeit in Natur oder im Gelde gefordert werden kann, endlich i) von Zurottgründen auf unbestimmte Zeit 157 fl. 31 3/4 fr. W. W.

Die Inleute zahlten an der Robotrelution bisher 11 fl., die Juden an Schuzzins 52 fl. 45 fr.

Die auf dieser Herrschaft vormahls bestandenen 12 Meierhöfe sind gemäß des Robotabolitions- und Meiereyzerstückungscontracts vom 8. Oct. 1784, den Unterthanen erbpächtlich überlassen, und die Robot auf immer-

währende Zeiten in der Art reluiret worden, daß sowohl die Reluition als die Erbgrundzinse von den Unterthanen nach ihrer Willkühr entweder in den obengedachten Geldbeträgen, oder in Getreide und Naturalien nach den jedesmahl bestehenden Marktpreisen berichtigt werden kann, wobey sie jedoch verbunden sind, der Obrigkeit im Falle der Erforderniß die nöthige Arbeitsausshülfe um die systemisirten Löhne zu leisten.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind vorbehalten:

93	Mezen	10	m.	Aecker,
19	—	12 1/4	—	Wiesen,
136	—	— 1/2	—	Huthweiden, und
55	—	15 3/4	—	Gärten.

Von diesen Gründen sind:

20	Mezen	13 1/4	m.	Aecker,
14	—	12 1/4	—	Wiesen,
32	—	13 1/2	—	Gärten

den Beamten theils unentgeltlich, theils auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Zins pr. 36 fl. 48 kr. C. M. überlassen,

71	Mezen	12 3/4	m.	Aecker,
5	—	—	—	Wiesen,
136	—	— 1/2	—	Huthweiden, und
23	—	2 1/4	—	Gärten

aber gegen einen jährlichen Geldzins von 153 fl. 58 1/4 kr. C. M. und 74 fl. 12 1/4 kr. W. W., dann Naturalzins pr. 2 Mezen 5 3/4 m. Korn, 11 Mezen 6 3/4 m. Haber und 11 Centner 80 1/4 Pfund Heu, bis Ende Oct. 1824, 1825, 1826 und 1834 an verschiedene Partheyen verpachtet.

Unter den letztgenannten sind: 80 Mezen Huthweiden strittig, und 23 Mezen 9 3/4 m. Gärten, dann 27 Mezen 8 m. Huthweiden sollen in Erbpacht hintan gegeben werden; wogegen die übrigen zeitweilig verpachteten Gründe contractmäßig gegen eine halbjährige Aufkündigung wieder in eigene Regie übernommen werden können.

Zu der Herrschaft Liebeschitz gehören ferner:

1) Die Schutzstadt Auscha, das gemischte Schutzstädtchen Wernstadt, das unterthänige Stadtl Lewin, dann 13 Dominical- und 57 Rusticaldörfer, wovon 5 Dominical- und 13 Rusticaldörfer mit fremdherchaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Der Bevölkerungsstand beläuft sich nach der Conscriptiionsrevision vom Jahre 1823 auf 10,714 Seelen, mit Abrechnung der Bevölkerung von 9 Ortschaften, die bey andern Dominien conscribirt sind.

2) Das in obrigkeitlicher Regie stehende Bräuhaus, worin bey vollem Gusse auf 45 Fässer gebräut wird.

Zur Abnahme des Biers sind 55 Schenk- und Wirthshäuser contractmäßig verbunden, und es wurden, nach einem Durchschnitte von 6 Jahren, alljährlich 1771 Fässer ausgestoßen.

3) Das Branntweinhaus, welches demahl gegen einen jährlichen Zins von 1500 fl. C. M. bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Auch zur Abnahme des Branntweins sind die obigen 55 Wirthshäuser verbunden, und die Auscher Branntweimbrenner zahlen überdieß an Kesselzins alljährlich 4 fl. 40 kr. W. W. in die Renten.

4) Eine Ziegelhütte, die in zwey Abtheilungen auf einen Brand 32,000 Stück Ziegeln faßt.

5) Neunzehn abverkaufte Mühlen, darunter eine Bretsäge, die jährlich 1123 fl. 46 kr. W. W. in die Renten zinsen.

Bey fünfzehn dieser Mühlen steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und bey zehn derselben ist bey Besitzveränderungen das 5- und 10percent. Laudemium bedungen. Außerdem ist der Liebeschiger Müller contractmäßig verbunden, das Malz für das Bräuhaus unentgeltlich, für das Branntweinhaus aber a 1 1/2 kr. W. W. pr. Megen zu schrotten, oder wenn Mangel an Wasser bey der eigenen Mühle es nicht zuläßt, für das Bräuhaus auf eigene Kosten und unter eigener Haftung in einer fremden Mühle schrotten zu lassen.

6) Eine abverkaufte Tuchwalmühle, von welcher jährlich 15 fl., als Zins, und nach Verlauf jedes zwanzigsten Jahres 12 fl. 30 kr. als Laudemium in die Renten entrichtet werden, wobey überdieß noch bey einem Verkaufe das 10percentige Laudemium gezahlt wird.

7) Neun abverkaufte Wirthshäuser, welche jährlich 10 fl. in die Renten entrichten. Bey fünf dieser Wirthshäuser ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey vier der 5- und 10percentige Laudemialbezug vorbehalten.

8) Dreyzehn abverkaufte Fleischbänke, von welchen ein jährlicher Zins pr. 55 fl. in die Renten einfließt. Bey fünf dieser Bänke steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und drey zahlen das Laudemium von 5 und 10 Percent, die vierte aber nebstbey nach Verlauf jeden zwanzigsten Jahres einen Betrag von 6 fl. 30 kr.

9) Ein abverkauftes Backhaus sammt Gründen, wovon jährlich an Zins 20 fl., und bey Besitzveränderungen das gewöhnliche Laudemium entrichtet wird.

10) Sechzehn abverkaufte Schmieden, die jährlich 69 fl. 50 kr. zinsen, mit dem Vorkaufsrechte bey acht, und dem Laudemialbezuge bey sieben dieser Schmieden.

11) Ein abverkauftes Abdeckerhaus mit der Verbindlichkeit der fortwährenden Unterhaltung der Wasenmeisterey und dem Laudemialbezuge.

12) Vierzehn, meist sammt Gründen abverkaufte Wohnhäuser, von welchen ein jährlicher Zins von 30 fl. 25 kr. entrichtet wird. Acht hievon zahlen bey Besitzveränderungen das 5- und 10percentige Laudemium, und eines nach jedem zwanzigsten Jahre 30 fl. in die obrigkeitlichen Renten; bey vier dieser Gebäude gebührt der Obrigkeit das Vorkaufsrecht.

13) Der mit Ausnahme von den Städtchen Auscha und Wernstadt in obrigkeitlicher Regie stehende Salzhandel. Die genannten Städtchen zahlen für die Ueberlassung dieses Handels 19 fl. 7 1/2 kr. in die Renten.

14) Für die Weinschankgerechtigkeit werden alljährlich 50 fl. W. W., und für eine bis Ende December 1824 gepachtete Weinschänke jährlich 10 fl. C. M. entrichtet; nebstbey aber von der Stadt Auscha die Weindaz nach Befund des Ausschanks, gemäß eines sechsjährigen Durchschnitts, beyläufig mit 55 fl. 33 kr. W. W. alljährlich in die Renten gezahlt.

15) An Waldungen 8811 n. ö. Mezen, welche systemmäßig in jährliche Holzschläge getheilt sind. Die Nebennutzungen für Waldgraserey und Laubstreu betrug im Jahre 1823, 1059 fl. 57 kr. W. W.

16) Die Jagdbarkeit, welche dermahl mit Ausnahme zweyer in eigener Regie stehenden Revierantheile gegen einen Zins von 370 fl. 50 kr. C. M. gegen halbjährige Aufkündigung verpachtet ist. Von den gedachten zwey Revierantheilen sind den Renten nach einem Durchschnitte von sechs Jahren jährlich 654 fl. 26 1/2 kr. W. W. zugeflossen.

17) Für die Fischerey im Elbesuffe zahlen die an dem Flusse liegenden Gemeinden alljährlich 8 fl. 30 kr. W. W.

18) Die erforderlichen Gebäude; endlich

19) das Patronat über 4 Pfarr-, 1 Filialkirche, 1 Capelle und 9 Schulen; jenes über die Pfarre zu Straschnitz wird ausdrücklich dem Religionsfonde vorbehalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 26,110 fl. 54 kr. C. M. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sicher-gestellte Caution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber die vom Meistbiethenden bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Rauffschillings muß nach erfolgter hohen Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herr-

schaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffschillings in kürzeren Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfond ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Beschreibung und Abschätzung der Herrschaft bey der Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag den 23. July 1826.

B 996.

(3)

K u n d m a c h u n g

Nr. 228.

St. G. B.

Die im Billacher Kreise gelegene Cameralherrschaft Sachsenburg, dann die Religionsfondsherrschaft Sittich in Unterkrain, sind in Folge der Decrete der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 27. und 29. July d. J. Nr. 635 und 664, zum Verkaufe bestimmt worden.

Für die Cameralfonds-Herrschaft Sachsenburg wurde der Ausrufspreis mit zwey und fünfzig Tausend Sechshundert Sechzig Gulden Conv. Münze, für die Religionsfonds-Herrschaft Sittich aber jener mit zweymahlhundert sieben und fünfzig Tausend zweyhundert zwey und siebenzig Gulden 15 kr. C. M. festgesetzt.

Indem man die Feilbiethung dieser Realitäten vorläufig zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bekannt gegeben, daß in dem Maße, als sich für eine oder die andere dieser beyden Herrschaften Bewerber melden, die öffentliche Versteigerung derselben mit Kundmachung ihrer einzelnen Bestandtheile werde eingeleitet werden.

Bis dahin steht es jedoch jedem Kauflustigen frey, die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Akten nebst der öconomischen Beschreibung täglich bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach einzusehen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 10. August 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär. |

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1000. Licitations = Kundmachung. (3)

Für die Reparaturen in dem Franciscaner-Kloster und der Kirche zu Neustadt wird laut hoher Subernial-Verordnung vom 14. July 1826 Z. 13455, in dem Amtlocale des k. k. Kreisamts zu Neustadt am 31. August l. J. Vormittags um 9 Uhr nach erlegtem zehnercentigen Reugelde eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen und Kostenüberschläge zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur einzusehen sind.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich nach dem buchhalterisch adjustirten Kostenüberschlag, an der Franciscanerkirche und Klostergebäude:

an Maurer-Arbeit auf	.	.	.	4 fl. — fr.
„ Maurer-Materialien auf	.	.	.	5 „ 4 „
„ Steinmez-Arbeiten auf	.	.	.	10 „ — „
„ Zimmermanns-Arbeit auf	.	.	.	86 „ 57 „
„ Zimmermanns-Materialien auf	.	.	.	506 „ 22 „
„ Tischler-Arbeit auf	.	.	.	19 „ 40 „
„ Schlosser-Arbeit auf	.	.	.	2 „ 40 „
„ Gelbgießer-Arbeit auf	.	.	.	3 „ — „
„ Fußböden-Arbeit auf	.	.	.	13 „ 20 „
„ Schmied-Arbeit auf	.	.	.	20 „ — „

wobey zu bemerken ist, daß unter denen Zimmermanns-Materialien die Lieferung von 24000 Stück Dachziegeln mit begriffen sind.

K. k. Kreisamt Neustadt am 24. July 1826.

3. 997. V e r l a u t b a r u n g. Nr. 7359.

(3) Hinsichtlich der, vom k. k. hohen Subernio genehmigten Umfaltung eines Theils der, im Bürgerospitalsgebäude befindlichen execrirten Capelle, respective wegen Hintangabe der dabey nothwendigen Professionisten-Arbeiten und Materialien-Lieferung, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 27. July, Erhal t. 4. August l. J., am 1. September d. J. um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Licitation vorgenommen werden.

Nach dem buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlage belaufen sich die dießfälligen Beträge, und zwar:

an Maurer-Arbeit auf	.	.	.	99 fl. 45 fr.
„ dto. Material auf	.	.	.	187 „ 47 „
„ Steinmez-Arbeit auf	.	.	.	22 „ 36 „
„ Zimmermanns-Arbeit auf	.	.	.	37 „ 57 „
„ dto Material auf	.	.	.	99 „ 34 „
„ Tischler-Arbeit auf	.	.	.	40 „ — „
„ Schlosser-Arbeit auf	.	.	.	32 „ 50 „
„ Schmied-Arbeit auf	.	.	.	75 „ 21 „
„ Glaser-Arbeit auf	.	.	.	28 „ 30 „
und „ Anstreicher-Arbeit auf	.	.	.	12 „ 26 „

zusammen auf 636 fl. 46 fr.

Ferner werden am nächstlichen Tage mehrere in der obgedachten execrirten Capelle befindliche Geräthschaften, als: 3 Altäre, eine Kanzel und mehrere Bänke von hartem Holz, ein Weihbrunn-Wasserstein von weißem Marmor, 2

Thurmglöcken, beyläufig 400 Pf. wägend, und d. gl. gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden hintan gegeben.

Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitationslustigen sowohl den Plan, Kostenüberschlag und die Versteigerungs-Bedingnisse über die vorzunehmenden Bauperstellungen, als auch das Verzeichniß der zu veräußernden Kirchen- und Sacristey-Geräthschaften täglich in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte einsehen können.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. August 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 992

(2)

Nr. 4661.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Lukmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 54 in der hiesigen Capuziner-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, von der Elisabeth Lukmann an den Lucas Wodslav ausgestellten und unterm 13. May 1803 auf obiges Haus intabulirten Schuldscheines dto. 24. August 1793 pr. 4000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Lukmann der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. August 1826.

Z. 990.

(2)

Nr. 4622.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nom. der Kirchen des Waartscher Decanates, wider Dr. Anton Lindner, als Curator des liegenden Pfarrer Anton Bregant'schen Verlasses, in die öffentliche Versteigerung der, dem erequirten Anton Bregant gehörigen, auf 437 fl. 39 kr. geschätzten Realitäten, das ist des zu Waartsch sub. Cons. Nr. 15-liegenden, und dem Graf Lambergischen Canonicate zu Laibach sub Urb. Nr. 76 1/2 dienstbaren Hauses sammt dazu gehörigem Acker und der darauf befindlichen Harfe und Mobilien gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 4. und 18. September und 2. October 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Waartsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem k. k. Fiscalamte einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 1. August 1826.

Z. 991.

(2)

Nr. 4691.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Dermastia, als Vormundes der minderj. Kinder Matthäus, Mathias und Johann Miksch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 27. März 1818 alhier verstorbenen Mathias Miksch, Schneider, die Tagfagung auf den 11. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. August 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 965.

E d i c t.

Nr. 608.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Trontel von Podgorica, in die executive öffentliche Feilbiethung der, der Agnes Kern zu Oberschleinitz gehörigen Kaufrechtskäufchen, in dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 80 fl., und der diebey befindlichen Fahrnisse pr. 40 kr. gewilliget, und zur Bornahme derselben drey Termine, der erste auf den 2. September, der zweyte auf den 2. October und der dritte auf den 3. November 1826 in der Früh um 9 Uhr in loco Oberschleinitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese obbenannte Kaufrechtskäufche weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert an Mann gebracht, bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Besatze zu verständigen sind, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Herrschaft Weixelberg am 21. July 1826.

Z. 693.

Feilbiethungs - E d i c t.

Nr. 816.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Grundobrigkeit Herrschaft Kaltenbrun, in die öffentliche Feilbiethung der, der nämlichen Grundobrigkeit sub Urb. Nr. 140 und 141 jinsbaren, zu Srednavals sub Consc. Nr. 12 gelegenen halben Hube des Joseph Pierz, im Wege der, mit kreisämtlicher Verordnung vom 20. July 1824 ausgesprochenen Absteifung, wegen an Urbarial Gaben schuldigen 115 fl. 34 2/4 kr. gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagfagung auf den 12. July, 12. August und 13. September d. J. alzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange vor diesem Gerichte im deutschen Hause zu Laibach bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert von 646 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die inhabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse in dieser Kanzley eingesehen werden können. Laibach am 11. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 989.

E d i c t.

Nr. 263.

(2) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Brundorf am 21. Februar 1826 verstorbenen Johann Puzihar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, werden hiemit vorgeladen, bey der vor diesem Gerichte auf den 3. September 1826 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bestimmten Tagfagung zu erscheinen und selbe anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Sonnegg den 10. August 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1012.

E d i c t.

Nr. 6789.

(2) Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Man habe über Ersuchen des Ortsgerichts Marchfutteramt hier als Abhandlungs-Instanz nach dem verstorbenen Franz Sales Fraunegger, in Gemäßheit des von den Erben dahin gestellten Ansuchens, die öffentliche Versteigerung des zu diesem Verlasse gehörigen Gutes Rheinthal, dann des sogenannten Müllegger-Getreidzehents im Gräzer Kreise bewilliget, und zu dieser Versteigerung die Tagsetzung auf den 11. September d. J. um 10 Uhr Vormittag vor diesem k. k. Landrechte angeordnet, bey welcher für das Gut Rheinthal der am 11. May d. J. über Abschlag der Ansaat und Teichbesetzung erhobene gerichtliche Schätzungswert pr. 11,717 fl. 12 kr. Conv. Münze, und für den Müllegger-Getreidzehent der am 4. May l. J. erhobene gerichtliche Schätzungswert pr. 4208 fl. 5 kr. C. M. als Ausrufspreis angenommen, und die Versteigerung, weil der Zehent dem Gute Rheinthal sehr vortheilhaft und angemessen ist, dergestalt vorgensommen werden wird, daß diese zwey Realitäten zwar abgesondert ausgebothen und abgeschlagen, dann aber beyde Meistbothe zusammenschlagen, und die Licitation über beyde Realitäten in einer Summe fortgesetzt werden wird, wornach Jener der Erstehet derselben seyn wird, welcher für beyde Realitäten zusammen den höchsten Anboth macht; in dem Falle aber, als kein solcher höherer Anboth nach erreichten einzelnen Meistbothen geschehen sollte, die einzelnen Meistbiether als Erstehet der zwey Realitäten bleiben würden.

Zu dieser Versteigerung werden die Kaufliebhaber mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen der erwähnten zwey Realitäten, so wie die Beschreibung und gerichtliche Schätzung derselben in der Registratur dieses k. k. Landrechts sowohl, als auch bey dem Ortsgerichte Marchfutteramt hier, und in der Kanzley des Gutes Rheinthal im Lauter'schen Hause am Karmeliterplaz Nr. 74 in Grätz eingesehen werden können.

Grätz am 28. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 987.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 520

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innertraun wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Math. Dollenz zu Rosenegg, in die executive Feilbietung der, dem Peter Wais zu Hruschuje gehörigen, gerichtlich auf 1572 fl. 40 kr. C. M. geschätzten behauenen 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 1. July, 1. August und 4. September d. J. um 9 Uhr Früh im Orte Hruschuje mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese 1/2 Hube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll. Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Senofetsch den 23. May 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Licitation ist die 1/2 Hube nicht an Mann gebracht worden.

Z. Beyl. Nr. 68 d. 25. August 1826.

E

3. 981.

E d i c t.

Nr. 644.

(3) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zum Be-
huf. des Abfertigungs-Verfahrens der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich, gegen
ihren renitenten Untertban Franz Kastellig vulgo Pischkur, Hübler zu Velke-Patze, we-
gen seit mehreren Jahren her rückständiger Urbarial-Gaben pr. 229 fl. 10 1/2 kr. c. s.
c., eine Schulden-Liquidations-Tagsagung am 6 September l. J. Früh um 9 Uhr
vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden, wozu Jene, welche an den obbemelde-
ten Urbarial-Rückkändler eine Forderung zu machen haben, oder an selben etwas schul-
den, um sich vor Schaden hüten zu können, entweder selbst oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.

Sittich am 2. August 1826.

3. 982.

E d i c t.

Nr. 648.

(3) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Ab-
fertigungssache der Religions-Fondsherrschaft Sittich, gegen ihren renitenten Untertban
Franz Verbitsch vulgo Bessar, Hübler zu Podbarst, wegen an Urbario seit mehreren Jah-
ren rückständiger 186 fl. 24 kr. 3 dl. c. s. c., am 5 September l. J. Früh um 9 Uhr
eine Schulden-Liquidations-Tagsagung angeordnet worden, wozu die, welche an den obbe-
meldeten Untertban eine Forderung zu machen haben, oder an denselben etwas schulden,
um sich vor Schaden hüten zu können, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu
erscheinen vorgeladen werden.

Sittich am 2. August 1826.

3. 999.

Wein-Verkauf.

(3)

Den 24. August d. J. Früh um 8 Uhr angefangen, werden in dem Stifftskir-
cher k. k. Staatsherrschafft Sittich bey 700 öfter. Eimer guten Privat-Landweines von
den Jahren 1822 und 1823 fässerweise, allensfalls auch in kleinern Partien zu 10 öfter.
Eimer, im Wege der Versteigerung verkauft. Kauflustige belieben sich am bestimmten
Tage bey Zeiten dort einzufinden.

Sittich am 21. August 1826.

3. 928.

V o r t h e i l e

(4)

der großen Classen = Lotterie mit 5 Realitäten und 107,700 Treffern.

Diese Lotterie ist unter den im Zuge befindlichen andern Realitäten-Aus-
spielungen zugleich auch die einzige von allen früheren, welche nach einem
ganz neuen, noch nie bestandenen Plan, in so kurzem Zeitraume seit ihrer
Ankündigung dem Rücktritte entsagt hat. Die Ziehung der ersten Classe
wird, wenn nicht früher, bestimmt und unabänderlich den 30. Nov.
d. J., und jene der zweyten Classe sammt der Freylos-Ziehung eben
so am 1. März 1827 vorgenommen werden.

Diese Classen-Lotterie besteht:
in zwey Classen, die jede eine eigene Lotterie bilden. Ein jedes Los
der ersten Classe muß ganz gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene
dieser Lose müssen ganz gewiß und sicher zwey Mahl gewin-

nen. Jeder Mitspieler auf ein Los erster Classe erhebt nach der Ziehung den darauf gefallenen Gewinn, behält dasselbe Los erster Classe, und spielt damit wieder, und zwar unentgeltlich in der zweyten Classe, auf alle Realitäten = Haupttreffer und die übrigen bedeutenden Geldtreffer mit — foglich beträgt das Mitspielen in beyden Classen nur 12 fl. W. W., welche Begünstigung dem verehrten Publicum weder frühere noch jetzt bestehende Güter = Lotterien gewährten und darbiehen.

2^{tes}. Während bey andern Realitäten = Auspielungen die ganze Masse der Lose in der ersten Ziehung mitspielt, beschränkt sich in der Classen = Lotterie die mitspielende ganze Anzahl der Lose in der ersten Classe auf nur

102,000 Lose, mit 103,000 Treffern ausgestattet,

indem die Lose der zweyten Classe in der ersten nicht mitspielen, und woraus der Vortheil sich ergibt, daß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, 1000 gezogene dieser Lose aber ganz gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, hingegen bey andern großen Lotterien, wenn die Gratislos = Gewinne in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen Anspruch hat, oft in der ersten Ziehung nicht einmahl auf das 100^{te} Los ein Treffer fällt.

3^{tes}. gewähren die 59,000 Lose = Treffer zur zweyten Classe den außerordentlichen Vortheil der größeren Vertheilung aller Lose, wodurch beynähe die Gewisheit sich darstellt, daß alle Realitäten = Treffer und der größte Theil der andern bedeutenden baren Geldgewinne den Spiellustigen zu Theil werden.

4^{tes}. Bey dieser Classen = Lotterie werden ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben:

F ü n f R e a l i t ä t e n,

oder nach Plan in Ablösungs = Beträgen 350,000 Gulden Wiener Währung bar bezahlt, zusammen aber enthält diese Lotterie 107,700 Treffer, welche 59,000 Lose zur zweyten Classe, nach ihrem Preise von 10 fl. W. W. berechnet, 590,000 fl. W. W. und außerdem noch besonders 707,031 fl. in Geld, überhaupt

E i n e M i l l i o n,

weyhundert sieben und neunzig tausend und ein und dreyßig Gulden Wiener Währung gewinnen.

Das Nähere enthält der diekfällige Spielplan, bey dessen genauer Prüfung sich die Ueberzeugung und Gewisheit darstellt, daß die Spiellustigen mit einem grünen Lose erster Classe, wenn dasselbe ein Los zur zweyten Classe gewinnt, was 10 fl. W. W. kostet, nur mit 2 fl. mitspielen, und mit

dem nämlichen grünen Los erster Classe, so ihnen nach erhobenem Gewinn in Händen belassen wird, wieder auf die Haupttreffer und alle übrigen bedeutenden Geldgewinne in der zweyten Classe unentgeltlich mitspielen. Die Freylose spielen in beyden Classen auf alle Haupttreffer mit, jedes Freylos muß ganz gewiß zwey Mahl, die in erster Classe gezogenen Freylos-Nummern müssen gewiß drey Mahl, und die gezogenen in der ersten und in der Freylosziehung vier Mahl gewiß und sicher gewinnen. Die Zahl derselben von nur 2000 Stück wird in keinem Falle vermehrt; wer 10 Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt, und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freylos, so lange deren vorhanden sind, worauf ein gewisser Gewinnst von 1000 Stück Silber = Thaler bis abwärts 4 Thaler, à 2 fl. Conv. Münze, entfallen muß.

So viele Vorzüge, Vortheile und Begünstigungen für das antheilnehmende Publicum, hat außer der Classen-Lotterie noch keine frühere und bestehende, in- und ausländische Güter-Lotterie dargeboten und erschöpft.

Das Los erster Classe kostet 12 fl. Wiener Währung. — Das Los zweyter Classe kostet 10 fl. Wiener Währung.

J. B o g s c h.

3. 929. Frühere Rücktritts = Entsagung. (4)

Der am nächsten zur Ziehung bestimmten großen Lotterie der Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien, bey Bonnet de Bayard, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Das erwähnte Großhandlungshaus sieht sich durch die schmeichelhafte Aufnahme dieser Lotterie in dem angenehmen Falle, dem Rücktritt viel früher, als es gesetzlich vorgeschrieben, zu entsagen, und beeilt sich dem geehrten Publicum die Anzeige davon zu machen: daß diese Lotterie bey der kleinen Lose-Anzahl von nur 117,000 verkaufbaren Losen, 15 000 bedeutende Geldtreffer enthält und im Verhältniß derselben anerkannt die allervortheilhafteste unter allen bestehenden Lotterien ist, so ist jede weitere Anrühmung deren Vortheile überflüssig.

Die blauen Freylose gewinnen jedes mindestens einen Ducaten; ein großer Theil derselben aber von 2 bis dreyhundert Ducaten, und mithin zwey Mahl.

Da durch den großen Begehr diese Freylose sich sehr verringert haben, so erhalten die Käufer von zehn Losen ein dergleichen blaues Freylos nur in so lange, als bis solche vergriffen sind, wo sodann an deren Stelle ein rothes Freylos tritt, daß wenigstens 10 fl. W. W. gewinnt.

Die Ablösung für die Herrschaft Pittermannsdorf besteht in 200,000 fl. W. W.; die Ablösung für den Meierhof in Maria Zell besteht in 25,000 fl. W. W.

Die Ziehung hat, wenn nicht früher, den 3. November Statt.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Lose und Spielpläne sind zu haben in Raibach in Joh. Bapt. Nischholzer's Tuch- und Schnittwaarenhandlung am Platz.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1027.

C i r c u l a r e

Nr. 15537.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums.

Die directen Nebensteuern werden nach dem bisherigen Maßstabe auch für das Militärsjahr 1827 beybehalten.

(1) Seine Majestät haben laut hoher Hofkanzley-Verordnung vom 26. vorigen, 4. dieses Monathes, Nr. 18,806, mit a. h. Cabinets-Schreiben vom 29. May d. J. zu verordnen geruhet, daß die Erb-, Erwerb- und Personal-Steuern, so wie dieselben im Jahre 1826 entrichtet wurden, auch für das künftige Jahr 1827 ausgeschrieben und eingehoben werden sollen.

Weil die Erbsteuer ohnehin systemmäßig ist, und nach den in Ansehung derselben bestehenden besondern Vorschriften einzuhoben kommt, bey der Erwerbsteuer hingegen das Triennium, für welches dieselbe mit hierortiger Verordnung vom 9. September 1824, Nr. 12,408, ausgeschrieben wurde, erst mit Schlusse des Militärsjahres 1827 das Ende erreicht; so bedarf es in Beziehung auf diese Steuern keiner besondern Anordnung, sondern dieselben sind in dem Militärsjahre 1827 wie bisher zu entrichten, wohl aber werden die Bezugsobrigkeiten unter einem mittelst der Kreisämter angewiesen, die Personalsteuer einzuweisen, bis die neuen Vorschriften oder Zahlungsbögen hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1826 bestehenden Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einseitige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1826 einzubringen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 10. August 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 1015.

V e r l a u t b a r u n g

P. Nr. 1168.

wegen Verpachtung des Mauth- und Weinaccisgefälls in der k. k.

Kreisstadt Eilli in Steyermark für das Milit. Jahr 1827.

(1) Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Eilli in Steyermark wird bekannt gemacht: Es seye von der hohen k. k. Länderstelle die neuerliche Versteigerung des im gegenwärtigen Mil. Jahr um 5083 fl. 30 kr. E. M. verpachteten städtischen Mauthgefälls an der Gräzer, und Laibacher-Linie, dann des in diesem Jahre um 320 fl. E. M. verpachteten städtischen Vieh-, Brücken- und Floßmauthgefälls an der Tüfferer-Linie; endlich das Weinaccisgefäll, Letzteres in einem Ausrufspreise von 924 fl. E. M., für das nächstfolgende Mil. Jahr 1827 bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird zur Verpachtung des Mauthgefälls an der Gräzer, und Laibacher-Linie der 20. September Vormittag, und zu jener an der Tüfferer-Linie der 20. September d. J. Nachmittag, endlich zur Verpachtung des Weinaccisgefälls der 21. September Vormittag, an den gewöhnlichen Amtsstunden auf dem hiesigen Rathhause bestimmt.

(Z. Beyl. Nro. 68 d. 25. August 1826.)

D

Wozu Liebhaber mit dem Besatze vorgeladen werden, daß obbenannte Verträge zum Ausrufspreis angenommen, und zur Bequemlichkeit des Ersethers der Mauthgefälle an der Gräzer- und Laibacher-Linie, auch die ganze im 1. Stocke des städtischen Mauthhauses, aus 3 Zimmern, 1 Küche und Dachboden bestehende Wohnung gegen besonders zu bezahlenden Wohnzins, zu ebener Erde aber 2 Zimmer und eine Küche unentgeltlich überlassen werden, die übrigen Bedingnisse aber vorläufig in diesmagistratlicher Amtskanzley eingesehen werden können.

Magistrat der k. k. Kreisstadt Eisi am 12. August 1826.

Zweyer, Bürgermeister.

Pramberger, Rath.

Rogbeck, Justizreferent.

§. 1009. P f e r d e - L i c i t a t i o n. (1)
 Mit hoher Genehmigung des k. k. Oberstallmeisters-Amtes werden am 18. September d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Proßtraneg nächst Noelsberg 5 Stück gemusterte Militärpferde im Wege einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Rahmen	Farbe	Gattung und Geschlecht	Rationale	Alter Jahre	A b f u n f t	
					von der Stute	nach dem Bestäler
Gratiosa	Weißschimmel mit Bläse	Mutterstute	Karster	21	Duckessa	Millord
Cirkese	Grauschimmel mit röhlichen Fliegentupfen	dto.	dto.	9	Cirkese	Bajan
Bellavisto	Braun mit Stern	Dienstp. Wallach	dto.	6	Bellavista	Maestoso
Maestoso	Eisenschimmel	Hengst	dto.	5	Englesa	Maestoso
Lirra	Isabell	Stute	dto.	5	Lirra	SiglaviGidron

Die Herren Kauflustigen werden demnach am obbestimmten Tag und Stunde zu erscheinen höflichst eingeladen.

K. K. Hofgestütamt Lippiza am 15. August 1826.

§. 1008. Haber-Licitations-Ankündigung. (1)
 Mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten Stallmeisteramtes wird der Haberbedarf des Karster Hofgestütes für das Militär-Jahr 1826 und 1827 mit sich einer öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verpachtet werden.

Die diesfällige Licitation wird am 15. September d. J. Früh um 10 Uhr in der Verwalter-Amtskanzley der Staatsherrschaft Noelsberg abgehalten. Der Bedarf für das gegenwärtige Militär-Jahr 1826 besteht in 1000, sage Eintausend M. De. gestrichenen Megen Haber für Lippiza, und für das Militär-Jahr 1827 in 7000, sage Siebentausend M. De. gestrichenen Megen, und zwar in 4000 Megen für Lippiza und in 3000 Megen Haber für Proßtraneg.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß zur Erleichterung der Lieferung und um einen billigen Anboth zu erzielen

1. daß erforderliche Quantum in kleinern Partien zu 1000 Meßen in Ausruf gestellt werden wird;

2. daß der Unternehmer hiefür das Vadium in dem 10. Theil des ausfallenden Lieferungs-Betrags gleich bey der Licitation zu erlegen, und

3. für genaue Zubaltung der auslicitirten Lieferungs-Partie eine Caution, entweder in barem Gelde oder fideijussorisch, gleich nach dem Zuschlag anzugeben habe, ohne welche Caution dem Unternehmer für keinen Fall die Lieferung des Haberquantums überlassen werden wird;

4. daß nach geschlossener Licitation kein nachträglicher Anboth mehr angenommen werde, und

5. daß jenem, der das ganze Quantum der 2000 R. Dr. Meßen sich um einen wohlfeilern Anboth, als die Licitation in kleinern Partien ausfallen wird, zu übernehmen erklärt, mit Vorbehalt des bedungenen Vadium-Erlags und der zu leistenden Caution die Lieferung vorzugsweise überlassen werden wird.

K. K. Kärntner Hofgestütamt Lippiza am 15. August 1826.

Z. 1029-

Licitations-Kundmachung.

(1)

Vom vereinigten Banal-Warasdiner-Carlstädter-General-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernissen neuerlich auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1826 bis Ende October 1827, contractmäßig sichergestellt werde, wozu die öffentliche Versteigerung der Lieferungspreise am 13. des künftigen Monats Septembers Vormittags um um 10 Uhr im Gebäude des General-Commando hier abgehalten wird.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Federkielen, Bleykisten, Tintenspecien, Creusand, Siegelwachs, Oblaten, Spagat, Rebschnüren cc. cc., Wachskerzen und Baumöhl für die ganze Erforderniß des General-Commando.

Diejenigen, welche die Lieferung mit freyer Ueberführung hieher zu übernehmen Willens sind, haben sich an vorerwähntem Tage und zu der festgesetzten Stunde bey der Licitation persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte alhier einzufinden, die Muster ihrer Waare vorzuzeigen, und nach Vernehmung der Lieferungs-Bedingungen ihrer Anbothe zum Protocol zu geben, wo sodann mit den billigsten Offerenten der Contract unter dem Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Genehmigung abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse werden keine nachträglichen Offerte mehr angenommen, und für auswärtige, hier nicht ansässige Licitanten wird noch festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungsfähigkeit und Cautionsleistung mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben.

Agram den 15. August 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 976.

E d i c t.

Nr. 248

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird or mit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Felix Gadner, Verwalter und Bez.

D.

Commissär zu Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Lösung folgender, auf der, zu der löbl. Grafschaft Auersperg incorporirten Guts Hamerstill sub Urb. Nr. 586 und Rect. Nr. 261 dienßbaren, dem Joseph Pujchar gehörig gewesenen Ganzhube zu Saraku intabulirten, angeblich in Verlust gerathenes Urkunden, als:

- a) Schuldbrief des Joseph Pujchar an Mathias Schwegel von Saraku, ddo. 19. April et int. 7. Juny 1800, über 36 Kronen D. W.
- b) Schuldbrief des nämlichen an Mathias Walteser von Saraku, ddo. et int. 10. December 1804, pr. 60 Kronen D. W. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem Bezirksgerichte sowiewis anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Sonnegg den 7. August 1826.

Z. 979.

(3)

Nr. 55b.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria verwitweten Walland, verwitwet gewesenen Globotschnil, gebornen Hauptmann, als Oberhaberinn des ehgattlich Jos. Walland'schen Vermögens im Bergwerke Kropp, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Walland zu Kropp an Herrn Pfarrer Andreas Slamnit über ein Schuldcapital pr. 1890 fl. 33 kr. 2 dl. D. W. unter 18. Hornung 1788 ausgestellten, und unter dem nämlichen Datum auf das, von den benannten Eheleuten eigenthümlich besessene Realvermögen intabulirten Schuldbriefes, zum Debus dessen sohiniger Lösung gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sowiewis hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, auf weiteres Ansuchen der obigen Frau Besuchstellerinn, der besagte Schuldbrief sammt dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. August 1826.

Z. 988.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart im Neustädter Kreise, wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen es daran liegt, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Globounig von Vermulle gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 20. September 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Justitiär Johann Kofeil bey diesem Gerichte sowiewis einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft welchem er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgemiefen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, das also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Com-

penfations Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird den allfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses und zur Erziehung einer gütlichen Ausgleichung auf den 26. September d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werde.

Bez. Gericht Dorn am Hart den 6. August 1826.

3. 1010.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Bapt. Nibholzer, Handelsmannes zu Laidach, wider Anton und Elisabeth Godnitsch, wegen schuldiger 355 fl. 57 kr., in die executive Versteigerung der den Begtern gehörigen Realitäten zu Rassenfuss, bestehend aus einem gemauerten Hausgebäude im Markte, dann Aekern, Wiesen und Waldantheit, insgesammt eine ganze Hoffstatt der Herrschaft Rassenfuss, sub Rec. Nr. 27 eindienend, gepannt, gerilliget und zu deren Bornahme drey Termine, nämlich der 12. September, der 12. October und 13. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley Herrschaft Rassenfuss mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten am ersten oder zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 512 fl. nicht an Mann gebracht würden, dieselben am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Bez. Gericht. Rassenfuss am 8. August 1826.

3. 1013.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsletten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rogel, geborne Frantar von Zirlach, in die executive Feilbietung der dem Jacob Frantar gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsletten sub Urb. Nr. 446 dienstbaren, gerichtlich auf 654 fl. 15 kr. M. M. geschätzten halben Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 18. December 1824 schuldigen 205 fl. 7 kr. M. M. gerilliget, und deren Abhaltung auf den 14. September, 14. October und 14. November l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Niederfeld mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Dessen die Kaufsuffigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage verständiget werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsletten den 10. August 1826.

3. 1007.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Beldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Keppe von Untergörjad, in die öffentliche Feilbietung der, dem Urban Eschopp gehörigen, zu Dobrava Haus Nr. 2 vorkommenden, der k. k. Cameralherrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf 2060 fl. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, nebst einer sechsjährigen Fuchskute, im Schätzungswert 50 fl., dann einer kastantenfärbigen sechsjährigen Kub, im Schätzungswert 13 fl., einer rothfärbigen fünfjährigen Kub, im Schätzungswert 12 fl., einer Kalbizinn, im Schätzungswert 7 fl., zweyer schwarzfärbig einjähr. Kalbizinnen a 5 fl., eines Kubwagens mit Eisen beslagen 5 fl., eines Pfluges sammt Zugehör 2 fl. und einer Egge 10 kr., im Wege der Execution gerilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. July, für den zweyten der 7. August und für den dritten der 11. September l. J. mit dem Besage bestimmt worden sind, daß, wenn diese ganze Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, dann die Mobiliar-Gegenstände weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch

Die auf dieser Realität lastenden Lasten, so wie das Schätzungs-Protocoll und die Citationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden, und werden auch bey der Versteigerung kund gemacht.

Bez. Gericht Seisenberg am 24. Juny 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsagung wurde obervähnte Realität nicht an Mann gebracht, daher zur zweyten auf den 31. August l. J. geschritten werden wird. Bez. Gericht Seisenberg am 11. August 1826.

Z. 1028.

(1)

Es wird in eine gemischte Landhandlung in einem angenehmen Marktflecken ein Handlungs-Comis von rechtschaffener Aufführung und nöthigen Fähigkeiten, welcher auch der krainer'schen Sprache kundig ist und gute Handschrift hat, gesucht. Jene Individuen, welche für diesen offenen Platz sich geeignet finden und selben zu erreichen wünschen, haben sich an den Handelsmann L. Frörentsch in Laibach Franco porto zu verwenden, welcher die weitere Auskunft geben wird.

Z. 1016.

(1)

Besondere Anzeige für Oesterreichische Seelenforger von neuen Predigten = Sammlungen.

Sonn- und Festtags-, Fasten- und Gelegenheits-, Beicht- und Communion-Reden und Christenlehren nach den Oesterreichischen Schul-Evangelien und Catechismen, von Ackermann, Diel, Feder, Gehrig, Jais, Kraus, Sailer, Schmidt, Vogt und Winkelhofer.

In allen Oesterreichischen Buchhandlungen wird gegen bare Vorhineinbesahlung Bestellung angenommen auf nachstehende, bereits vollständig erschienene Pränumerationswerke, schon gebunden in steifen marmorirten Papierbänden mit Schild, zu den beygefügten bedeutend herabgesetzten allerwohlfestesten Preisen in Conv. Münze.

Hierbey ist jedoch wohl zu bemerken:

Diese hier angezeigten Preise gelten nur

- 1) vom 1. August bis letzten October 1826, und
- 2) für die vorräthige Anzahl von Exemplarien, denn nach Abgang des gegenwärtigen Vorrathes können keine mehr geliefert werden.
- 3) Von den Sammlungen sind gebundene Exemplare zur Einsicht bereit.
- 4) Die Ablieferung der schon eingebundenen Werke geschieht am 1. November d. J.

1. Ganze Sammlungen.

- 1) Kanzelvorträge an alle katholischen Christen überhaupt und an die Städtebewohner insbesondere. XVIII Theile. 1823. 190 Bogen stark. 5 fl.
- 2) Prediger-Bibliothek, christkatholische, für den Kanzelvortrag in Städten und auf dem Lande. XV Bände. 1820 — 1822. 222 Bogen stark. 5 fl.
- 3) Sammlung von Christenlehren, Homilien und Predigten für das christkatholische gemeine Volk überhaupt und das Landvolk insbesondere. XXVI Bände nebst einem Supplementbande, welcher enthält: den Hauptinhalt, Erklärungen und die Glaubens- und Sittenlehren der h. Sonn- und Festtags-Evangelien mit Hinweisung auf das Evangelienbuch. Alle 27 Bände, 1824 — 1826, 286 Bogen stark. 6 fl.

Wer alle sechzig Bände zusammen nimmt, erhält diese, wie oben gemeldet, steif mit Titel gebunden, um 15 fl., kömmt also der Band auf 15 kr.

Pränumeranten = Sammler erhalten überdies, bey einer Abnahme von zwölf Exemplaren, ein Freyexemplar.

II. Einzelne Verfasser.

(Der hier angeführte Preis gilt für ungebundene Exemplare.)

Ackermann's Volkspredigten und Homilien. VI Theile 1824. (53 Bogen) 2 fl. Feder's Predigten V Bände. 1820. (76 Bogen) 2 fl. 24 fr.

Gehrig's, Johann Joseph, Predigten und Christenlehren IX Theile. 1824 bis 1826. (110 Bogen) 4 fl.

Jais, Paul Aloys, Sonn- und Festtags-, Fasten- und Gelegenheits-, dann Beicht- und Communionreden. VI Theile. 1824 bis 1825. (52 Bogen) 2 fl.

Krauß, J. N., Predigten. VI Bände. 1825 bis 1826. (60 Bogen) 3 fl.

Schmidt, Franz, Predigten und Homilien. IX Theile. 1822 bis 1825 (93 Bogen) 3 fl. 30 fr.

Wogts sämtliche Predigten. XII Theile. 1823 bis 1824 (127 Bogen) 4 fl.

Winkelhofers sämtliche Reden, herausgegeben von J. M. Sailer. V Bände. 1820. (85 Bogen) 3 fl.

W. H. Korn.

Literarische Anzeige.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist aus dem Ludwig Maasberger'schen Verlag in Wien angekommen und kann von den (P. T.) Herren Pränumeranten, gegen weitere Vorausbezahlung auf den nächstfolgenden Band, in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: LV. bis LVIII. Band.

Walter Scott's Werke: XXVIII. und XXIX. Band.

Ewald Christ. v. Kleist's sämtliche Werke: I. und II. Bändchen.

Von diesen letztern ist der Badenpreis eingetreten und kostet, in eleganten Umschlag steif gebunden, 48 kr.

Die (P. T.) Herren Pränumeranten belieben bey Empfang dieser Bände, und zwar für die Männerbibliothek mit 20 kr., und für Walter Scott mit 30 kr. E. M. auf das folgende Bändchen zu pränumeriren.

Auch ist daselbst aus dem Ch. Schade'schen Verlag in Wien neu erschienen:

Neuer Briefsteller für Frauen.

Eine Sammlung von Musterbriefen

von

Amalia von Geldt.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 23. August 1826.

Ein nieder-österreichischer Megen	}	Weizen	2 fl. 4 1/2 kr.
		Kukuruz	— " — "
		Korn	1 " 15 "
		Gersten	— " — "
		Hiers	— " — "
		Haiden	1 " 18 "
		Paser	— " 48 "

K u n d m a c h u n g.

Da sich der bisherige Bevollmächtigte für das Herzogthum Krain der mit allerhöchster Genehmigung in Triest bestehenden Versicherungs = Gesellschaft (Azienda assicuratrice) bewogen gefunden, die Besorgung dieser Geschäfte niederzulegen, so entledigt sich die Direction besagter Anstalt der angenehmen Pflicht, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß die fernere Leitung dieser Agentschaft für obbezeichneten Wirkungskreis dem Herrn Andreas Smole in Laibach mit der Ermächtigung übertragen worden, Versicherungen

a) auf Gebäude und bewegliche niedergelegte Güter jeder Art gegen Feuer Schäden, und

b) auf reisende Waaren zu Wasser und zu Lande gegen Verluste oder Beschädigungen durch Schiffbruch, Feuer, Ueberschwemmungen, Wolkenbrüche u. s. w.

aufzunehmen und abzuschließen, worüber demnach fürderhin alle Nachweisungen und Aufklärungen in dessen Geschäftsstube (Kapuziner = Vorstadt Wiener = Straße Nr. 4) eingeholt werden können.

Wesentlich sind die Vortheile, welche aus den Gewährleistungen gegen Feuer Schäden für alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft erwachsen, und die rege Theilnahme, womit in allen Provinzen des Kaiserstaates diese Anstalten aufgenommen werden, ist das sicherste Wahrzeichen deren allgemein anerkannten Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit. So erfreut sich auch die Azienda einer, in kurzer Zeit erlangten, ausgebreiteten Werkthätigkeit in diesem Versicherungs = Zweige, wodurch es ihr möglich geworden, sowohl die Prämien auf einen sehr mäßigen Stand herab zu stellen, als auch durch erlittene Feuer Schäden thatsächlich zu erproben, daß Redlichkeit, Pünctlichkeit und Billigkeit die Grundlagen ihres Verfahrens in allen Verhältnissen bilden, wie dieß so viele, in öffentliche Blätter eingerückten Anzeigen und Danksagungen über schnelle Hilfsleistungen bey Unglücksfällen bekrunden.

Nicht weniger Aufmerksamkeit widmete die Azienda dem wichtigen Gegenstande, die fahrende Habe des Kaufmanns auf allen Land- und Wasserreisen sicher zu stellen, und die bereits erzielten Ergebnisse sind ausgezeichnet bey einer theilweise ganz neuen Unternehmung zu nennen. So reisen nun-

(Z. Beyl. No. 68. d. 25. August 826.)

mehr fast alle Güter, landeinwärts von Triest aus, zu einem ganz unbedeutenden Kostenaufwande für jeden einzelnen Eigenthümer, unter Versicherung gegen Verluste oder Beschädigungen durch Feuer, Ueberschwemmungen, Wolkenbrüche, Schneelawinen u. s. w. Eine besonders günstige Aufnahme fanden und genießen fortwährend die Versicherungen von Gütern, welche auf der Donau, Elbe und allen andern Binnengewässern verführt werden. Deshalb hat sich die Azienda beeifert, ihre Bedingungen zur Versicherung der Versendungen auf dem Saustrome umzuformen, zu vereinfachen und den mehrfach ausgesprochenen Wünschen möglichst anzupassen, so daß fernerhin eine allgemeinere Anwendung und Benutzung dieser Sicherheitsmaßregel mit Zuversicht erwartet werden darf.

Triest, im Monath July 1826.

Die Azienda assicuratrice.

B e r z e i c h n i s s

der

gegenwärtigen Gesellschaft der k. k. privilegirten Azienda assicuratrice in Triest.

Andriani, Joh. Bapt. Baron, in Görz.
 Attems, August Anton Graf, in Wien.
 Auersperg, August Graf v., k. k. Hofrath, in Wien.
 Auersperg, August Graf v., in Wien.
 Ajimonti, Joseph, in Triest.
 Baselli, Joh. Bapt. Baron, in Görz.
 Bassano, Eusin und Comp., in Triest.
 Bekkegarde, S. E. Heinrich Graf v., Minister, Feldmarschall etc. etc. in Wien.
 Berra, Dr. Dominic, in Mailand.
 Blasch, Franz, in Triest.

Bogner, Franz Edler v., in Wien.
 Boissler, Peter, in Triest.
 Basa, Stephan, in Triest.
 Brambilla und Rocchi in Triest.
 Brigido, Paul Graf, k. k. Kämmerer in Triest.
 Brivio, Marquis Hanibal, in Mailand.
 Buchler und Comp. in Triest.
 Buschel, Johann, in Triest.
 Castagna, Johann Matth., in Triest.
 Castagna, Johann Matth., junior, in Triest.

Chiozza, E. L., und Söhne in Triest.
Coen, Jacob, in Triest.
Crampagna, Kern und Comp. in Triest.
D'Isay, Alerius Emanuel, in Triest.
Del Stabile, Joseph mq. Johann Aug.,
in Görz.
Della Vida, Samuel, in Venedig.
Dennler, Joseph Heinrich, in Triest.
Droschick, Wilhelm Ritter v., k. k. Hof-
rath in Triest.
Dobler, Elisabeth, Witwe in Triest.
Edsmann, Joseph, in London.
Endris, Johann Christoph, in Wien.
Erben des sel. Franz Wolff in Triest.
Erben des sel. Johann Serini in Triest.
Erstenberg, Joseph Baron v., in Wien.
Escher, Caspar, in Zürich.
Fiedler, E. A., und Söhne in Prag.
Finzi, David, in Triest.
Finzi, Marcus von Michael, in Mailand
Fontana, Gebrüder, in Triest.
Franchetti, Joseph Maria, in Mailand.
Frohn und Comp. in Triest.
Galvani, Carl des sel. Valentin, in Por-
denone.
Gattorno, Franz, in Triest.
Gerbabeck, Joseph, in Triest.
Geißlern, S. E. Johann Nep. v., k. k.
geheimer Rath zc. zc., in Wien.
Gianicelli, Peter, in Wien.
Girardelli, Anton, in Triest.
Girtler, Joseph, v. Kleeborn, in Wien.
Goës, S. E. Peter Graf, Kanzler des lom-
bardisch-venetianischen Königreichs,
niederösterr. Landmarschall zc. zc., in
Wien.
Goetschen, Philippine, geborne Baroninn
v. Kaiserstein, in Triest.
Goldstein, J. L., in Wien.
Gosmar, W. A., in Wien.
Grego, Georg Nicolaus, in Triest.
Hagenauer, Ignaz, in Triest.
Hailbronner, Friedrich v., in Wien.
Hardegg, Heinrich Graf v., k. k. General-
major zc., in Wien.

Heimann, Gebrüder, in Triest.
Hermann, Franz, in Triest.
Hierschel, Joachim, in Triest.
Janovsky, Johann Friedrich, in Wien.
Janovsky, Moriz, in Wien.
Jombart, S. L., in Laibach.
Kannet, Franz, in Wien.
Kappel, Franz, und Comp., in Pesth.
Karis, Anton, in Triest.
Kern, Wilhelm, in Triest.
Khevenhüller, S. E. Emanuel Graf, k. k.
geheimer Rath zc. zc., in Mailand.
Koeffer, Wilhelm, in Wien.
Koller, Josepha Baroninn, in Wien.
Kohen, Philipp, in Triest.
Königswarter, Moriz, in Wien.
Kosler, Jacob, in Triest.
Kraft, M. C., in Wien.
Kramer und Comp., in Mailand.
Kübeck, Carl Baron v., k. k. Hof- und
Staatsrath zc. zc., in Wien.
Kuntschak, Jacob v., k. k. Major, in
Wien.
Lamel und Sohn, in Prag.
Leonardi und Schaz, in Triest.
Levi, Nathan, in Triest.
Levi, Jacob, in Venedig.
Levinsky, Johann Bapt., in Lemberg.
Lo-Presti, Baron v., in Wien.
Löhr, A. F., in Berlin.
Löwenthal, J. M., in Wien.
Luchese, Dr. Joseph, in Triest.
Maeder, E. G., in Triest.
Maay, Johann Nep., in Triest.
Mandel, Ludwig Baron v., in Laibach.
Mels-Coloredo, Nicolaus Graf, in Görz.
Mels-Coloredo, Ferdinand Graf, in Görz.
Merk, A. E. F., in Triest.
Mertens, Peter Ritter v., Vicepräsident
der k. k. Hofkammer zc. zc., in Wien.
Minerbi, Graziadio, in Triest.
Morpurgo, J. L., in Triest.
Norsa, Salomon, in Triest.
Dettl, Theresese Gräfinn, geb. Gräfinn
Saurau, in Wien.

Pace, Rudolph Graf, in Görz.
Padovani, Joseph, in Triest.
Parente, A. J., in Triest.
Perocchi Franz Kav., in Mailand.
Pessa, Dr. Jos. Edler v. Liebenwald, in
Görz.

Pezzi, Marcus, in Cremona.
Pfeiffer, Marcus, in Stuttgart.
Poller, A. J., in Wien.
Porenta, Simon, in Triest.
Preinitzsch, Paul, in Triest.
Preschern, Georg, in Triest.
Pürker, Johann, in Triest.
Rainisch, Michael, in Laibach.
Rajovich, Johann, in Triest.
Ralli, Johann, in Triest.
Rasim, Ignaz, in Wien.
Regensdorff, Carl, in Triest.
Reyer und Schlik, in Triest.
Reyer, Franz Junior, in Wien.
Ritter, F. C. und Comp., in Triest.
Rittmeyer, F. C. und Comp., in Triest.
Rocco, Ludwig v., in Triest.
Rodocanachi und Amiro, in Triest.
Romano, Abraham, in Padua.
Rosmann und Pelican, in Triest.
Rosmini, Dr. Joh. Bapt. v., in Triest.
Rudolph, Christian Friedrich, in Eybau.
Ruscconi, F. A., in Triest.
Sacerdotti, F. B., in Venedig.
Salem, Vita, in Triest.
Sandrini, Joseph, Subernal-Secretär,
in Mailand.
Saurau, S. E. Franz Graf v., Ober-
ster Kanzler, Staats- und Confe-
renzminister, Minister des Innern
zc. zc., in Wien.
Scaramanga, G. und G., in Triest.

Schöler, Gebrüder, in Brünn.
Schuster, Heinrich Ludwig, in Wien.
Sedlnitzky, S. E. Joseph Graf v., Po-
lizyminister zc. zc., in Wien.
Sinigaglia, Jacob, in Görz.
Singer, Joseph Leopold, in Wien.
Siemerts, Carl Benjamin, in Leipzig.
Springer, D. H., in Frankfurt am
Mayn.
Stettner, Johann v., in Wien.
Strachwitz, Carl Graf v., k. k. Kämmerer
in Wien.
Strachwitz, Antonia Gräfinn v., in Wien.
Straholdo, S. E. Julius Graf, Prässi-
dent des k. k. Suberniums in Mai-
land.
Strauch, S. E. Gottfried Baron v.,
k. k. Feldmarschall-Lieutenant zc.,
in Triest.
Tositti, Oswald, in Triest.
Trieffe, Gabriel qm. Jacob, in Padua.
Urschitsch, Bartholomä, in Steinbüchel.
Valentin, Helena, in Laibach.
Venier, Jacob, in Triest.
Vetterlein, Carolina, in Triest.
Vicentini, Jacob, in Triest.
Vivante und Costantini, in Triest.
Vivante, Felix, in Venedig.
Vivante, Sebastian, in Venedig.
Vogl, F. G. und Comp., in Triest.
Voigt, Joseph und Comp., in Wien.
Walter, Leonhard, in Wien.
Walter, August, in Wien.
Weikersheim, M. H., in Wien.
Wertheim, Dr. Zacharias, in Wien.
Wertheimer und Seckstein, in Wien.
Wostky, G. S., in Triest.
Zeschka, Franz, in Laibach.